



Landeselternbeirat B-W, Silberburgstraße 158, 70178 Stuttgart

An das
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stuttgart, 09.07.2012

Stellungnahme des 16. Landeselternbeirats zur

Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den dreijährigen Berufskollegs für Design

Der LEB begrüßt die von Herrn MR Burk in der Sitzung vom 20.06.2012 vorgestellten Änderungen und stimmt diesen zu.

Begründung: Bisher war in den Berufskollegs für Design neben dem Bestehen einer künstlerischen Aufnahmeprüfung der mittlere Bildungsabschluss Voraussetzung. Schüler/innen des allgemeinbildenden Gymnasiums im G8 erwerben das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss erst mit der Versetzung von Klasse 10 nach 11. Durch die Änderung der Verordnung können Schüler/innen des allgemeinbildenden Gymnasiums im G8 bereits mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 auf ein Berufskolleg für Design wechseln. Der LEB begrüßt ausdrücklich diese Erhöhung der Durchlässigkeit im Sinne unserer Kinder.

Der Landeselternbeirat

Theo Keck
Vorsitzender des 16. Landeselternbeirates